SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Bremerhaven, 14.03.2025

M i t t e i l u n g N r . MIT- StVV - FS 14/2025		
zur Anfrage nach § 39 GOStVV	**FS – 14/2025**	
des Stadtverordneten	**Thorsten Raschen/Claudia Köhler-Treschok**	
der Fraktion	**CDU Fraktion**	
vom	**11.03.2025**	
Thema:	**Fachkräftemangel in Kitas und Krippen**	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**Ja**	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Der anhaltende Fachkräftemangel in Kitas und Krippen stellt Bremerhaven vor große Herausforderungen. Krankheitsbedingte Ausfälle, unbesetzte Stellen und Streiks führen aktuell zu verkleinerten Gruppen und zeitweisen Schließungen. Dies belastet Eltern, Kinder und besonders die Beschäftigten in den Einrichtungen. Es wurden Maßnahmen, wie die Erhöhung der Ausbildungsplätze und die Anwerbung internationaler Fachkräfte ergriffen, doch die Situation bleibt angespannt.

Daher fragen wir den Magistrat:

1. Welche zusätzlichen Maßnahmen werden derzeit umgesetzt, um den Betrieb in betroffenen Kitas und Krippen trotz Personalausfällen möglichst aufrechtzuerhalten und Schließungen zu vermeiden?

    a) Gibt es kurzfristige Notfallkonzepte, um Personalausfälle flexibel auszugleichen und welche Strategien werden verfolgt, um Kitas und Krippen mit besonders hoher Personalfluktuation gezielt zu unterstützen?

II. Der Magistrat hat am beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

1. Welche zusätzlichen Maßnahmen werden derzeit umgesetzt, um den Betrieb in betroffenen Kitas und Krippen trotz Personalausfällen möglichst aufrechtzuerhalten und Schließungen zu vermeiden?

Auch in den Kindertageeinrichtungen in der Stadt Bremerhaven spiegeln sich die durch die Bertelsmann-Stiftung veröffentlichten gestiegenen Krankenstände wieder. Für den Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen zeichnet sich seit der Corona Pandemie hier eine Steigerung ab.

Die erhobenen durchschnittlichen Ausfallzeiten der Beschäftigten liegen für das Jahr 2024 bei rd. 18 %. In der Personalbemessung der Kindertageseinrichtungen sind möglichen Ausfallzeiten bereits anteilig berücksichtigt.

Allerdings ist in der Praxis das Personal nicht „durchschnittlich“ dienstunfähig, sondern „saisonal“ und auch durch Infektions- „Wellen“ in einzelnen Kindertageseinrichtungen. Das bedeutet in der Praxis, dass in einzelnen Fällen die Betreuung nicht in allen Einrichtungen im vollen Umfang angeboten werden kann. In solchen Fällen werden die Standards im Rahmen der bestehenden Betriebserlaubnisse beachtet und ggf. werden Notdienste eingerichtet.

Im Bereich der städtischen Kitas ist es dem Magistrat im aktuellen Kita-Jahr gelungen, von rd. 460 Stellen nahezu alle Stellen zu besetzen. Für die derzeit noch offenen Stellen liegen bereits geeignete Bewerbungen vor, so dass wir die Besetzungsverfahren kontinuierlich fortführen.

Die Stadt hat in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen zur Steigerung der Ausbildungskapazitäten beschlossen, um dem steigenden Fachkräftebedarf gerecht zu werden.

Die Vergütung der pädagogischen Fachkräfte in den städtischen Kindertageseinrichtungen ist auf der Grundlage der geltenden Tarifverträge einheitlich angehoben worden. Die Höhergruppierung bedeutet beispielsweise für eine Fachkraft mit 15-jähriger Berufserfahrung ein monatliches Plus von knapp 500 Euro brutto. Dieser Beschluss ist ausdrückliche Anerkennung für die anspruchsvolle Tätigkeit, die angesichts der vielfältigen Herausforderungen für die frühkindliche Bildung und Betreuung gesellschaftlich immer größere Bedeutung erhält.

Neben der grundständigen Ausbildung von pädagogischem Fachpersonal an der Berufsbildenden Schule Sophie Scholl hat das Amt für Jugend, Familie und Frauen mit verschiedenen Kooperationspartnern eine ganze Reihe zusätzlicher Personalgewinnungsmaßnahmen auf den Weg gebracht:

Durch die Qualifizierung „on-the-job“ können sogenannte Zweitkräfte, wie Sozialassistent:innen, sozialpädagogische Assistent:innen oder Kinderpfleger:innen eine Ausbildung zur Erzieherin oder Erzieher machen. Bisher wurden hier insgesamt zusätzlich 55 Aufstiegsqualifikationen ermöglicht.

Weiter wurden bisher 36 Fachkräfte aus Spanien für die Arbeit in Bremerhavener Kitas gewonnen und weitere folgen zum 01. Mai dieses Jahres.

Ab Sommer 2025 ist beschlossen, dass eine weitere Maßnahme unter der Bezeichnung „Wege in Beschäftigung“, zusätzlich 25 Ausbildungsplätze beim Paritätischen Bildungswerk in Bremerhaven schafft.

Neben der gezielten Personalakquise im Rahmen von Projekten wirbt der Magistrat der Stadt Bremerhaven mit der bereits 2019 initiierten Imagekampagne für die Berufstätigkeit in der Kindertagesbetreuung. Informationen gibt es unter: wir-koennen-meer.de

Unterm Strich ist der Bereich der Kindertagesbetreuung für die Zukunft gut aufgestellt. In unseren Anstrengungen dürfen wir nicht nachlassen, und für die Bewältigung insbesondere der investiven Bedarfe benötigen wir die Unterstützung des Landes und des Bundes.

a) Gibt es kurzfristige Notfallkonzepte, um Personalausfälle flexibel auszugleichen und welche Strategien werden verfolgt, um Kitas und Krippen mit besonders hoher Personalfluktuation gezielt zu unterstützen?

   Notdienst-Betreuung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung kann infolge von Personalausfällen, temporären räumlichen Einschränkungen oder vergleichbaren Krisenlagen erforderlich werden und stellt Eltern, Fachkräfte und Kinder vor besondere Herausforderungen.

Das Aufnahmeortsgesetz regelt die Zuweisung und den Zugang zu Kindertageseinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremerhaven. Die dort vorgesehene Rangfolge stellt zuerst auf die Situation des Kindes ab. Weitere Kriterien sind u. a., ob Eltern alleinerziehend sind, ob sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder sich in Ausbildung befinden.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven besteht ein Mindestbetreuungsanspruch auf 22,5 Wochenstunden. Für darüberhinausgehende Bedarfe sollen insbesondere die Ergebnisse der Sprachstandfeststellung, die Berufstätigkeit, die Ausbildung bzw. das Studium der Eltern und eine gegebenenfalls vorliegende Bescheinigung des Sozialen Dienstes berücksichtigt werden.

Sofern die alltägliche Personalsituation einen vollumfänglichen Betrieb nicht erlauben, stimmen die jeweiligen Kita-Leitungen die unausweichlichen Einschränkungen mit dem Amt für Jugend. Familie und Frauen ab.

Sind Einschränkungen der Betreuungsdauer oder sogar Gruppenzusammenlegungen und Gruppenschließungen unumgänglich, kann sich der Bedarf ergeben, die Betreuung von einzelnen oder Gruppen von Kindern zeitweise gänzlich einzustellen.

Dabei gilt es das Recht jedes Kindes auf Förderung und den Bedarf berufstätiger Eltern miteinander abzuwägen. Für eine Priorisierung der Kriterien, nach denen die Vergabe der Notdienstkapazitäten erfolgt, bietet sich folgende Reihenfolge zur Orientierung an:

1. Kinder mit besonderen Bedarfen soll möglichst viel Betreuung angeboten werden. Hier sind beispielsweise die Bescheinigungen des Sozialen Dienstes, Sprachförderbedarf und die Sicherstellung der Frühförderung zu berücksichtigen.

2. Eltern sollen ihrer Berufstätigkeit so gut wie möglich nachgehen können. Dabei soll auch berücksichtigt werden, welche Gestaltungsräume sich den Eltern an ihrem jeweiligen Arbeitsplatz bieten und ob der Betreuungsausfall durch die Familie (z. B. Großeltern) aufgefangen werden kann.

3. Familiäre Belastungen sollen Berücksichtigung finden. Dies gilt insbesondere, wenn in der Familie pflegebedürftige Angehörige leben oder bei Eltern eine eigene Beeinträchtigung durch eine Schwerbehinderung oder Mobilitätseinschränkungen besteht, die die Betreuungsmöglichkeit beschränkt.

4. Kindern von Alleinerziehenden soll möglichst viel Betreuung angeboten werden, insbesondere wenn die Möglichkeit zur häuslichen Betreuung der Kinder eingeschränkt sind.

Der Senat hat am 11.03.2025 beschlossen, dass das Bremische Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz (BremKTG) durch eine Anpassung der §§ 10 und 22 sowie die Einfügung eines neuen §10a geändert wird. Hiernach werden die Kitas perspektivisch mehr Gestaltungsspielraum beim Einsatz von Fachkräften mit unterschiedlichen beruflichen Qualifikationen erhalten, die sich sicherlich positiv auf die Gestaltung der Betreuungssituation auch in der Stadt Bremerhaven auswirken werden.

Grantz
Oberbürgermeister